3. Änderung der Satzung der Gemeinde Pronstorf über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Goldenbek

Gebiet: Nördlich angrenzend an die Ortslage Goldenbek in Richtung Pronstorf - westlich der Pronstorfer Straße (L 69)

Aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.06.2012 folgende 3. Änderung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Goldenbek, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

Planzeichnung

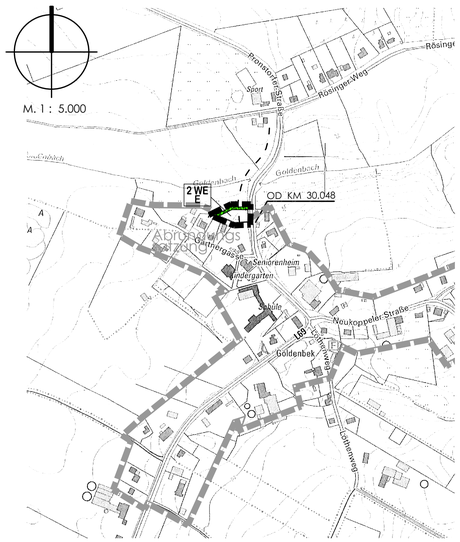

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

WE Maximal zulässige Anzahl der Wohneinheiten

E Nur Einzelhäuser zulässig

Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB

OD KM 30.048 Ortsdurchfahrtsgrenze

Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWGe

III. Darstellungen ohne Normcharakter

Geltungsbereich der Abrundungssatzung für den Ortsteil Goldenbek

Text

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

   Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche für Entwicklungsmaßnahmen ist ein zweireihiger dichter Gehölzstreifen mit Arten des Schlehen-Hasel-Knicks anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten. Die verbleibenden Flächen sind zu einer Gras- und Krautflur zu entwickeln.

   Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser ist im Plangebiet zu versickern oder zurückzuhalten.

Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 16.04.2012 bis 16.05.2012 während folgender Zeiten jeweils Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie am Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.04.2012 im Bekanntmachungsblatt Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 19.06.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 19.06.2012 beschlossen.

Pronstorf, Siegel Bürgermeister

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pronstorf, Siegel Bürgermeister

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in kraft getreten.

Pronstorf, Siegel Bürgermeister

Gemeinde Pronstorf

Kreis Segeberg

3. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Goldenbek

Gebiet: Nördlich angrenzend an die Ortslage Goldenbek in Richtung Pronstorf - westlich der Pronstorfer Straße (L 69)

Planstand: . Satzungsausfertigung

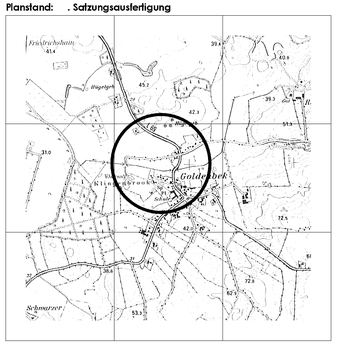

Planverfasser:

Planlabor Stolzenberg
Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) Landesbauordnung (LBO)

Ergänzungssatzung_Satz